



Sportfreunde Dornstadt e.V.

Beitragsordnung

Gemäß § 6 der Vereinssatzung vom 08. April 2025 und Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 22. Mai 2026

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an die Sportfreunde Dornstadt e.V. (SFD). Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 2 Automatische Anpassung

Der Mitgliedsgrundbeitrag wird in zweijährigem Rhythmus automatisch dem Lebenshaltungskostenindex (VPI) angepasst.

§ 3 Grundbetrag

Der jährliche Grundbeitrag an den Verein beträgt derzeit (seit 22.05.2026) in der Beitragsklasse

- | | |
|---|---------------------|
| a) für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | 60,00 € |
| b) für Erwachsene | 120,00 € |
| c) für Familien einschl. aller Kinder bis 18 Jahre | 230,00 € |
| d) Ermäßigte Beiträge für in Ausbildung befindliche Personen und Studenten | |
| • über 18 - 27 Jahre auf ANTRAG geg. Nachweis, | |
| • für Mitglieder in Alters- oder Erwerbsunfähigkeitsrente auf ANTRAG gegen Nachweis, | |
| • für Mitglieder, die Bürgergeld oder vergleichbare staatliche Leistungen beziehen auf ANTRAG gegen Nachweis | 60,00 € |
| e) für Ehrenmitglieder | beitragsfrei |
| f) Mitglieder entsprechend § 3 a bis c, die ihren Wohnsitz in Ortsteilen der Gemeinde Dornstadt haben und Sportarten bei den Sportfreunden Dornstadt ausüben wollen, die im Sportverein ihres Wohnortes Ortsteils NICHT angeboten werden, erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf die Beiträge der SFD entsprechend der jeweils gültigen Beitragsordnung. Sofern sie nachweisen können, dass sie Mitglied eines Sportvereins ihres Wohnortes Ortsteils sind. Diese Vereinbarung ist jederzeit widerrufbar. | |
| g) für Mitglieder bei längerer Abwesenheit (mind. 1 Jahr) auf ANTRAG 1/3 des ansonsten fälligen Beitrages (ruhende Mitgliedschaft) | |



Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vereinsvorstand vorzulegen.

Anschriftenwechsel und Kontenänderung sind ohne schuldhafte Verzögerung mitzuteilen.

§ 4 Versicherung

Im Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) Inbegriffen.

§ 5 Einzug der Beiträge

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt jährlich (zum 1. März jeden Jahres) durch das SEPALastschriftverfahren.

§ 6 Eintrittsstaffelung

Bei Vereinseintritt in den Verein bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Mit der Aufnahme in den Verein wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 € fällig. Sie wird mit der ersten Beitragszahlung eingefordert.

§ 7 Rechnungsverfahren

Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren durch Lastschrift nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge **unaufgefordert** bis zum 1. März des Jahres entweder durch Dauerauftrag oder Überweisung.

§ 8 Mahnungen

Für Mahnungen werden die anfallenden Gebühren, pauschal in Höhe von 10,00 €, in Rechnung gestellt.



§ 9 Vereinsaustritt

Der Austritt eines ordentlichen Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis zum 31. Oktober und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam, sofern die Mindestmitgliedschaftsdauer von einem Jahr bis dahin erfüllt ist. Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend.

§ 10 Abteilungsbeiträge

Die Abteilungen der SFD können, zur Deckung der Abteilungsaufwendungen auf Beschluss der Abteilungsversammlung zusätzlich Abteilungsbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilungen bekannt zu geben.

§ 11 Mitgliederverwaltung

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden entsprechend den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

Nach Austritt aus dem Verein bleibt ein Datengrundbestand gespeichert. Dieser umfasst: Name, Vorname, Geburtsdatum, bisher ausgeübte Ämter und bisherige Ehrungen. Dieser Weiterspeicherung kann schriftlich widersprochen werden.

Dornstadt, den 22. Mai 2026

Robert Rosenkranz
(1. Vorsitzender)